



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Interpellation

Nr. 216 2012/2016

von Ali R. Celik und Katharina Hubacher
namens der G/JG-Fraktion

vom 25. August 2014

(StB 95 vom 25. Februar 2015)

Konsequenzen der Umsetzung des neuen kantonalen Stipendiengesetzes?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

In der Interpellation werden Fragen zum neuen kantonalen Gesetz über die Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz) gestellt. Insbesondere geht es um mögliche Auswirkungen der von sechs Monaten auf einen Monat verkürzten Einreichfrist der Gesuche.

Zu 1.:

Welche finanziellen Konsequenzen haben verpasste Gesuche für die Gemeinde bzw. für Kosten im Zusammenhang mit der Sozialhilfe?

Die Sozialen Dienste haben im Ausbildungsjahr 2013/2014 insgesamt 66 Personen ergänzend zu den Stipendien unterstützt. Die Aufwandminderung aus den Stipendien beläuft sich für die Zeit vom 1. August 2013 bis 31. Juli 2014 auf Fr. 225'000.– (durchschnittlich etwa Fr. 3'400.– pro Person).

Einerseits ist davon auszugehen, dass trotz stark verkürzter Frist zur Gesuchseingabe 90 Prozent der bereits durch die Sozialen Dienste unterstützten Personen ihre Gesuche rechtzeitig eingereicht haben. Zudem beabsichtigt der Kanton, Stipendien und Darlehen gezielter jenen Personen zu gewähren, die besonders darauf angewiesen sind. Dadurch werden weniger Gesuchstellende berücksichtigt, dafür fallen die Beiträge höher aus.

Aufgrund der Umstellung der Frist zur Gesuchseingabe ist andererseits zu befürchten, dass Personen in Ausbildung – insbesondere in diesem Jahr – den Antrag auf Stipendien verspätet eingereicht haben und somit keine Ausbildungsbeiträge erhalten.

Vor dem Hintergrund dieser verschiedenen Einflussfaktoren lässt sich die Kostenfolge für die Stadt Luzern zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffern.

Zu 2.:

Was sind die Konsequenzen für Studierende, die ausgewiesen das Recht auf Stipendien hätten, die verkürzte Frist aber verpassen und keine Stipendien erhalten?

Das Studium oder die Ausbildung muss andersweitig finanziert werden. Im Einzelfall ist zu prüfen, ob es angezeigt ist, dass die Gemeinde im Sinne einer ergänzenden Vorfinanzierung Unterstützungsleistungen erbringt.

Doch auch bei der Einhaltung der Frist fallen bis zur Auszahlung erhebliche Kosten an. Die zuständigen Beratungsstellen können dann die Jugendlichen dabei unterstützen, die (unvollständigen) Gesuche einzureichen und eine allfällige finanzielle Übergangsunterstützung zu organisieren.

Zu 3.:

Hat sich der Stadtrat respektive die Sozialdirektion gegenüber der Kantonsregierung schon zu dieser Problematik geäußert? Wenn ja, in welcher Hinsicht, und was sind die Antworten darauf?

Die Abteilung Kinder Jugend Familie hat im Auftrag des Sozialdirektors bei der Fachstelle Stipendien des Kantons Luzern interveniert, um die Problematik der verkürzten Frist bewusst zu machen, und vorgeschlagen, die Einreichfrist für Stipendien wieder auf sechs Monate anzusetzen.

In ihrer Antwort schreibt die Fachstelle Stipendien des Kantons Luzern, dass ein Gesuch auch eingereicht werden kann, wenn noch nicht alle erforderlichen Unterlagen vorhanden seien. Die Berechnung der Beiträge für ein Ausbildungsjahr richte sich nach den Verhältnissen im Verfügungszeitpunkt. Die Verfügung werde dann erstellt, wenn alle notwendigen Gesuchsunterlagen vorhanden seien. Die Thematik von sich verändernden persönlichen oder finanziellen Verhältnissen stelle sich generell immer bei einer Stichtagsregelung, unabhängig vom konkreten Zeitpunkt. Weiter hält die Fachstelle Stipendien fest, dass sich der Regierungsrat diese neue Regelung gut überlegt habe, von der einmonatigen Frist überzeugt sei und keine Veranlassung sehe, die Verordnung bereits wieder zu ändern.

Es wird sich zeigen müssen, ob diese Handhabung in der Praxis zu zusätzlichen Problemen führt (hohe Anzahl unvollständiger Gesuche) oder – nach einer gewissen Umstellungsphase – der bisherige Umfang der Stipendienunterstützung für finanziell schlechter gestellte Studierende gehalten werden kann.

Die Stadt Luzern wird die Thematik zusammen mit dem Verband der Luzerner Gemeinden weiter beobachten und wenn nötig wieder mit dem Kanton Kontakt aufnehmen.

Stadtrat von Luzern

